



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

58. Jahrgang

18.07.2019

Nr. 30

1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134/ Teilplan 2 – Suderwich/ Alter Dorfkern – 10. Änderung –
2. Beschlüsse über die Aufstellung und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 304 – Wasserkreuz/ Emscherland -

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134/ Teilplan 2 – Suderwich/ Alter Dorfkern – 10. Änderung –

für einen Kreuzungsbereich zwischen der Esseler Straße, Hochfeld, Sachsenstraße und Suderwicher Straße, im Stadtteil Suderwich, im östlichen Bereich der Stadt Recklinghausen.

Ziel

Die Flächen des Plangebietes werden als Verkehrsflächen genutzt. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung kommt es an der Kreuzung in den Spitzenstunden zu erheblichem Rückstau. Die lichtsignalgeregelter Kreuzung ist nicht mehr in der Lage, dieses hohe Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Die Verkehrsqualität wird als nicht leistungsfähig eingestuft. Durch den Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung werden die prognostizierten Verkehrsmengen problemlos abfließen können. Die Rückstaulängen werden erheblich minimiert und die Verkehrsqualität signifikant verbessert.

Aufgrund des § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 G des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2831) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 03. Dezember 2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134/ Teilplan 2 – Suderwich/ Alter Dorfkern – 10. Änderung.“

Gemäß § 13a Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 und 3 BauGB, wird neben der Umweltprüfung auch von einem Umweltbericht, einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB und der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB. Hiernach kann von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen werden. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß des § 13a BauGB Verfahrens abgesehen, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der beigehefteten Karte zu entnehmen, die als Anlage Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist.

Hinweise bei der Aufstellung des Bebauungsplanes

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Absatz 3 Nr. 2 BauGB

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten bei der

Stadt Recklinghausen,
Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen,
Technisches Rathaus, Westring 51,
45659 Recklinghausen,

während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht. Über den Inhalt wird dort auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 G des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2831) in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Februar 2017 (Amtsblatt Nr. 8 vom 24. Februar 2017), wird der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134/ Teilplan 2 – Suderwich/ Alter Dorfkern – 10. Änderung – sowie die gemäß § 13a Absatz 3 BauGB im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Hinweise hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dieser Aufstellungsbeschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

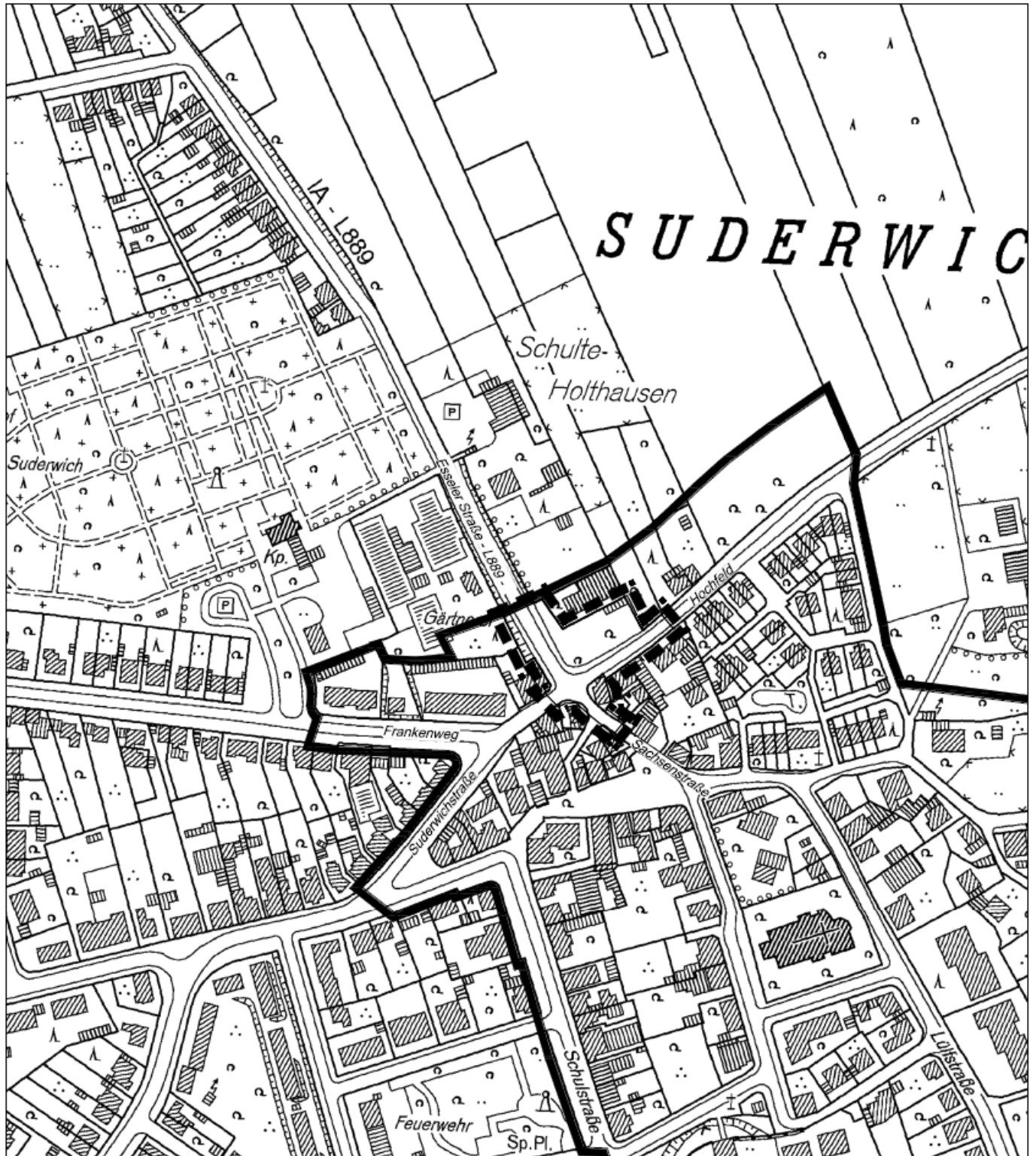
Recklinghausen, den 16.07.2019



gez.

Tesche

Bürgermeister

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 134 -
Teilplan 2 - Alter Dorfkern / Suderwich - 10. Änderung



-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 10. Änderung

Beschlüsse über die Aufstellung und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 304 – Wasserkreuz/ Emscherland -

für einen Bereich an der Stadtgrenze zu Castrop-Rauxel zwischen der Emscher, dem Emschertalweg und dem Suderwicher Bach, im Stadtteil Suderwich, im östlichen Bereich der Stadt Recklinghausen.

Ziel

Die Flächen für das Vorhaben liegen im Außenbereich der Stadt Recklinghausen und werden aktuell für landwirtschaftliche Zwecke genutzt. Durch das Projekt „Emscherland 2020“ soll auf dem rund 24 Hektar großen Gelände – in Kooperation mit der Stadt Castrop-Rauxel - ein Natur- und Wasser-Erlebnis-Park entstehen, welcher zu Naherholungs- und Freizeitzwecken dient. Es werden verschiedene Aktivitäten und Maßnahmen in diesem Park geplant, wodurch ein „grünblaues“ Band entlang der Emscher entstehen wird. Der Fokus des Projektes wird dabei auf einer ökologischen Landschaftsentwicklung liegen, wodurch Angebote für Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung geschaffen werden. Durch das Projekt „Emscherland 2020“ wird die Aufenthaltsqualität an der Emscher verbessert und somit ein neuer Anziehungspunkt zum Naturerleben in Recklinghausen und Castrop-Rauxel geschaffen.

Aufgrund des § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 G des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2831) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 29. April 2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 304 – Wasserkreuz/ Emscherland“.

Beschluss durch den Ausschuss für Stadtentwicklung am 18. März 2019:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 304 – Wasserkreuz/ Emscherland.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der beigehefteten Karte zu entnehmen, die als Anlage Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 304 – Wasserkreuz/ Emscherland – hängen im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

30.07.2019 bis 30.08.2019 einschließlich

während der Dienststunden: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr -18.00 Uhr, zur Einsichtnahme aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit einem zuständigen Mitarbeiter des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen zu vereinbaren.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen. Dort können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 G des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2831) in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Februar 2017 (Amtsblatt Nr. 8 vom 24. Februar 2017), werden die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 304 – Wasserkreuz/ Emscherland – sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dieser Aufstellungsbeschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Recklinghausen, den 16.07.2019

gez.

Tesche

Bürgermeister

